

25. August 2005

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten verweigert den Opfern der NS-Militärjustiz bis heute in Torgau ein würdiges Gedenken.

An den Opfern der Militärjustiz wurde die blutigste juristische Verfolgung der deutschen Geschichte begangen – allein 30.000 Todesurteile wurden gefällt, über 20.000 davon vollstreckt. Insgesamt verurteilten die Militärrichter mehr als eine Million Wehrmachtsangehörige. Der zentrale Ort ihrer Verfolgung und ab 1943 auch Sitz des Reichskriegsgerichts war Torgau. Weit über tausend Todesurteile wurden hier verhängt. Mehrere 10.000 Gefangene litten in Torgau Fort-Zinna unter unmenschlichen Haftbedingungen – viele von ihnen verstarben. In Torgau gab es auch nach 1945 eine Verfolgung. Heute ist Fort-Zinna eine Justizvollzugsanstalt.

Wegen der Schwere der NS-Verfolgung forderten der Deutsche Bundestag und die Fachkommission der sächsischen Stiftung, in Torgau den Schwerpunkt des Gedenkens für die Opfer der Wehrmachtsjustiz zu verwirklichen. Entgegen dieser Forderung wurden von der Stiftung für die Dauerausstellung im Torgauer Schloss je zwei Ausstellungsteile für die vor- und nach 1945 Verfolgten erstellt, die dann abwechselnd und in räumlicher Trennung im Flaschenturm des Schlosses gezeigt wurden. Die von der Fachkommission geforderte räumliche Trennung ist für die NS-Opfer unabdingbar, auch, weil es unter den nach 1945 im sowjetischen Speziallager 8 in Fort-Zinna Inhaftierten Kriegsrichter und Schergen der Gestapo und des SD gab, welche die Opfer der Militärjustiz grausam verfolgt haben.

In der gegen unseren entschiedenen Widerstand am 09. Mai 2004 neu eröffneten Ausstellung gibt es diese Trennung nicht mehr – ein Raum geht offen in den anderen über – und zur NS-Verfolgung gibt es nur noch einen Ausstellungsteil. Das Argument der Stiftung, dass der verbliebene Ausstellungsteil in schönen Räumen gut repräsentiert wird, soll darüber hinwegtäuschen, dass fast die Hälfte der Exponate zur NS-Verfolgung entsorgt wurde. Zu ihr werden noch 31 Exponate gezeigt, zur Verfolgung nach 1945 hingegen 57.

Unser Protest führt nicht dazu, dass die entsorgten Exponate wieder gezeigt werden, sondern, dass sie zu anderen Informationen in einen Computer eingegeben wurden oder entsorgt blieben. Erreichbar ist der Computer durch eine Öffnung im Boden der Ausstellung über eine steile Wendeltreppe in eine untere Etage des Schlosses.

Der einzig in der Ausstellung gezeigte NS-Täter ist die Jüdin Stella Kübler. Sie hat der Gestapo hunderte untergetauchte Juden ausgeliefert. Der öffentliche Protest führte nicht dazu, dass nun endlich die NS-Täter benannt wurden, sondern, dass Stella Küblers Portrait jetzt zu den abgehängten Portraits der NS-Opfer in einen Computer eingegeben wurde.

Mit dem Ausstellungstext werden unter explizitem Einschluss der „Mitarbeiter“ der Gestapo und des SD alle NS-Täter zu unschuldigen Opfern gemacht. Es heißt dort zu den sowjetischen Speziallagern:

Danach sollten sie dazu dienen, „feindliche Elemente in Gewahrsam zu halten“: Personen, die als Sicherheitsrisiko angesehen wurden, wie etwa NSDAP-Funktionäre, Mitarbeiter der **Ge-stapo und SD** sowie generell alle Gegner der sowjetischen Besatzungsmacht. **Dabei erfassten diese Lager aber nicht mutmaßliche „Nazi- und Kriegsverbrecher“**, denn diese waren, soweit sie die Uniformen der Wehrmacht, der SA oder der SS getragen hatten, in die Kriegsgefangenenlager einzuweisen. (Hervorhebungen durch Unterzeichner)

Wir fordern für die Opfer der NS-Militärjustiz eine eigene Dauerausstellung mit den Ausstellungsteilen: **Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Verfolgung durch die NS-Militärjustiz, Verfolgung durch das Reichskriegsgericht, Verfolgung der ausländischen Zwangsrekrutierten und Kriegsgefangenen und Bleibendes Unrecht an den Opfern der NS-Militärjustiz nach 1945**. Denn bis zur gesetzlichen Aufhebung der Urteile sind fast alle Betroffenen vorbestraft und entwürdigt verstorben.

Kritik der Konzeption zum Gedenken an Fort-Zinna

Im Entwurf der Stiftung Sächsische Gedenkstätten von 1999 zur Gestaltung einer Gedenkstätte am Fort-Zinna heißt es: „Zunächst einmal geht es um die zu Unrecht Verfolgten der nationalsozialistischen Wehrmichtsjustiz im Fort-Zinna. Eine pauschale Bewertung dieser Spruchfähigkeit als Unrechtsjustiz ist umstritten, da die zugrunde liegenden militärischen Straftaten unter Anlegung rechtsstaatlicher Maßstäbe auch in einem Rechtsstaat hätte bestraft werden müssen“. Das ist sachlich falsch (die Straftatbestände Kriegsdienstverweigerung, Wehrkraftzersetzung, Feigheit usw. gibt es nicht mehr) und eine Verhöhnung jeder Rechtsstaatlichkeit: Es waren hohe Juristen der Wehrmichtsjustiz, welche den „Barbarossa Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ verfassten. Mit ihm wurden ausdrücklich alle Verbrechen an der sowjetischen Zivilbevölkerung von der Strafverfolgung ausgeschlossen. Viele Millionen Zivilisten fielen der Vernichtung zum Opfer. Nicht einer der Mörder wurde von der NS-Militärjustiz bestraft. Innerhalb der Wehrmacht wurden dagegen auch Bagatellfälle, wie der Diebstahl eines Feldpostpäckchens, von den Militärrichtern mit der Todesstrafe verfolgt. 2/3 der Todesurteile der gesamten NS-Justiz wurden gegen die Opfer der NS-Militärjustiz verhängt. Der Bundesgerichtshof brandmarkte in seinem Urteil vom 16. November 1995 die Wehrmichtsjustiz als „Blutjustiz“, deren Richter sich „wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen“.

Dennoch soll nach dem Willen der Stiftung nun das Gedenken an die NS-Opfer davon abhängen, ob es von der „Militärjustiz als Ausdruck der Gegnerschaft gegen das NS-Regime gewertet wurde“. Ausgerechnet von einer Blutjustiz und Richtern, die der Bundesgerichtshof als Kapitalverbrecher bezeichnet und bei denen jedes falsche Wort dem Angeklagten das Leben hätte kosten können.

Auf der Informationstafel soll zum Gedenken an die NS-Opfer stehen: „Die Mehrzahl der in Torgau inhaftierten Gefangenen waren wegen Verstößen gegen die militärische Disziplin bzw. krimineller Straftaten verurteilt“. Verstöße gegen militärische Disziplin waren u.a. Ungehorsam, Tätlicher Angriff, Meuterei, Aufruhr, Gehorsamsverweigerung. Sie waren meist auch Ausdruck des Widerstandes und wurden oft mit der Todesstrafe verfolgt. Dieser Opfer muss besonders gedacht werden.

Gewürdigt werden soll laut Entwurf der Stiftung Sächsische Gedenkstätten „die in der Handlung zum Ausdruck kommende politische Gegnerschaft. Dies geschieht dort, wo wir es wissen, konkret bezogen auf die individuelle Biographie“ – Dabei sind über 80% der Akten vernichtet worden und die noch vorhandenen Akten sagen nichts über die wahren Motive der Opfer aus.

Im einstimmigen Bundestagsbeschluss zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz heißt es: **„Der 2. Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“**. Der beispiellose Vernichtungskrieg soll im Text der Gedenkstätte nicht erwähnt werden, obwohl er die Hauptursache der Verfolgung vor und nach 1945 war. Viele 100.000 deutsche Soldaten wollten aus dem Heimaturlaub oder aus den Lazaretten nicht mehr in das Grauen und das Morden an der Front zurückkehren, oder sie konnten und wollten das Morden des Vernichtungskrieges nicht – oder nicht mehr – mitmachen und sie wollten leben. Zum Überleben mussten sie oftmals auch Diebstähle begehen. Diese mutigen Männer wurden wegen Feigheit, Diebstahl und Desertion bestraft – wenige haben überlebt. Die sächsische Stiftung will ihrer nicht gedenken. Für sie muss die Gedenktafel „im Kern eine Würdigung des Widerstands gegen die NS-Diktatur beinhalten“. Eine beispiellose Anmaßung gegenüber den NS-Opfern und ihrer Schicksale.

Gedacht werden soll auch nicht der über 200 in Torgau verurteilte NS-Opfer, die in Halle geköpft oder gehängt wurden sowie der unzähligen Hungertoten und der Opfer von Misshandlungen und Folter.

Die Geschichtsklitterung wird deutlich, wenn in der Ausstellung verschwiegen wird, dass das sowjetische Speziallager 8 Anfang 1946 insgesamt 7.672 Häftlinge hatte, von denen 5.406 aktive Mitglieder der NSDAP, 260 Mitglieder der SA, 110 Mitglieder der SS, 25 Kriegsrichter, 102 „Leiter verschiedener Lager“ und 498 Angehörige der Gestapo und des SD waren.

Im Brockhaus heißt es zu den Aufgaben der Gestapo:
„Foltern, liquidieren, u.a. mit „Einsatzgruppen“ an der Massenvernichtung der Juden beteiligt“. Vergehen werden mit einer Haftstrafe unter einem Jahr oder einer Geldstrafe geahndet. Foltern, liquidieren und Massenmord an den Juden sind danach für die Stiftung Vergehen und Bagatellfälle.

Wenn die Gestaposchergen, Kriegsrichter und andere NS-Täter später verurteilt wurden, so wurden ihre Urteile in der Regel mit dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz aufgehoben – sie gelten auch vor dem Gesetz als unschuldig. Da ist die Textformulierung, dass nur derer gedacht werden soll, die nicht schuldig geworden sind, nur noch eine Floskel, wenn die NS-Täter nicht benannt werden.

Wir fordern für die Opfer der NS-Militärjustiz eine eigene würdige, der Schwere und historischen Bedeutung ihrer Verfolgung angemessene Gedenkstätte nun endlich unverzüglich auf den Weg zu bringen.

Mahnmal im öffentlichen Stadtraum

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat uns ein Mahnmal im Öffentlichen Stadtraum seit Jahren fest zugesagt.

Nun heißt es im Stiftungsprotokoll zum Gespräch ihres Geschäftsführers mit Vertretern der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz (BuVe) am 27.04.2005:

2. Mahnmal im öffentlichen Stadtraum

2.a) Stiftung und BuVe sind sich hinsichtlich der Standortwahl einig: Friedrichplatz in Torgau.

2.b) Die BuVe ist damit einverstanden, dass die Stiftung eine mit Frau Prof. Dr. Endlich (Wiss. Beirat) abgestimmte Auswahl von 3-5 Künstlern (mit Arbeitsproben) erarbeitet, die Gestaltungsvorschläge bzw. Konzepte für den Friedrichplatz entwickeln sollen.

Auf dieser Grundlage wird eine Anhörung im Torgauer Stadtrat erfolgen. Die Stiftung tritt zu diesem Zweck an die Torgauer Bürgermeisterin heran.

2.c) Hinsichtlich der Finanzierung des Mahnmals sieht die BuVe die Stiftung in der Pflicht. Die Beschlusslage des Stiftungsrates sei eindeutig trotz des von den Staatsministern Prof. Dr. Meyer und Dr. Rößler geäußerten Haushaltsvorbehaltes. Eine Realisierungsgarantie sei wichtig. Der Geschäftsführer bestätigte die Bindung der Stiftung an in der Vergangenheit getroffene Beschlüsse, verwies aber auch auf die guten Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Kunstprojekte (z.B. Pirna-Sonnenstein).

Die Stadt Torgau und seine Bürgermeisterin haben sich seit langem für das Mahnmal auf dem Friedrichplatz entschieden und warten dringend darauf, dass die Stiftung es endlich verwirklicht – auch, damit die letzten Zeitzeugen es noch erleben können.

Dies ist auch unsere Forderung an die Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Baumann
Vorsitzender und ehem. Torgauhäftling